

## IRAN: Ehepaar wegen Menschenrechtsaktivitäten zu langen Haftstrafen verurteilt Ehemann in besorgniserregendem Gesundheitszustand



**Golrokh Ebrahimi Iraee und Arash Sadeghi wurden am 6. September 2014 festgenommen. In einem unfairen Verfahren, das aus zwei Sitzungen zu je 15 Minuten bestand, wurden sie zu langen Haftstrafen verurteilt. Nach zwischenzeitlichen Freilassungen gegen Kaution sind beide nun wieder inhaftiert. Amnesty International fordert ihre Freilassung, da sie gewaltlose politische Gefangene sind.**

### Politische Aktivitäten und Verurteilung

**Arash Sadeghi**, geboren am 29.09.1986, ist ein ehemaliger Philosophie-Student, der u.a. wegen seiner Teilnahme an den Protesten gegen die Präsidentenwahl 2009 sein Studium nicht beenden durfte. Auch damals wurde er schon verhaftet und verurteilt und war nach der Freilassung als Händler tätig. Er ist im Juli 2015 von der 15. Kammer des Revolutionsgerichts in Teheran in einem unfairen Prozess zu 15 Jahren Haft verurteilt worden. (Zusammen mit vorherigen Verurteilungen sind es sogar 19 Jahre.) Ihm wurde „Verbreitung von Propaganda gegen das System“, „Versammlung und unerlaubtes Zusammenwirken gegen die Staatssicherheit“ und „Beleidigung des Gründers der Islamischen Republik“ vorgeworfen. Amnesty International nimmt an, dass Arash Sadeghis Facebook-Beiträge über politische Gefangene und seine Interviews mit den Medien über seine Zeit im Gefängnis als „Beweise“ gegen ihn verwendet wurden.

Er wurde nach seiner Verhaftung sechs Monate ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand in Einzelhaft festgehalten. Das Gericht untersagte seinem Rechtsbeistand die Einsicht in die Fallakte und erklärte, dass man ihm lediglich Zugang zu einem vom Gericht bestellten Verteidiger gewähre. Da er dies jedoch ablehnte, hatte er während seines Verfahrens keinen rechtlichen Beistand.

**Golrokh Ebrahimi Iraee**, geboren am 30.06.1980, war als Töpferin und Autorin tätig. Sie wurde zu 6 Jahren Haft wegen „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ und „Beleidigung

islamischer Heiligkeiten“ verurteilt. Vom zweiten Anklagepunkt wurde sie in der Berufung am 30. März 2017 freigesprochen und die Strafe auf 3½ Jahre verringert. Die Anklage steht in Zusammenhang mit einer unveröffentlichten Geschichte, welche die Behörden bei ihrer Verhaftung in der Wohnung fanden. In der Geschichte beschreibt sie die Gefühle einer Frau, die den Film „The Stoning of Soraya M.“ sieht – die wahre Geschichte einer jungen Frau, die wegen Ehebruchs zu Tode gesteinigt wird – und darüber so aufgebracht ist, dass sie eine Ausgabe des Korans verbrennt. Sie verfasste auch Facebook-Beiträge über politische Gefangene.

Auch Golrokh Ebrahimi Iraee hatte vor Gericht keine anwaltliche Vertretung. Sie hatte auch nicht die Möglichkeit, sich selbst zu verteidigen, da die erste Anhörung im Mai 2015 sich auf die Aktivitäten ihres Mannes konzentrierte und die zweite Anhörung im Juni 2015 ohne sie stattfand, da sie sich nach einer größeren Operation im Krankenhaus befand. Das Gericht wies ihre Bitte um Vertagung zurück, obwohl sie dem Gericht ihre Krankenakte vorlegte. Golrokh Ebrahimi Iraee wurde also in Abwesenheit verurteilt.

### **Folter und weitere Entwicklung in ihren Fällen**

Nach ihrer Verhaftung am 6. September 2014 wurden beide im Gefängnis gefoltert und misshandelt. Golrokh Ebrahimi unterwarf man mit verbundenen Augen langen Verhören und drohte ihr mit Hinrichtung, weil sie „den Islam beleidigt“ habe. Während ihrer Verhöre konnte sie hören, wie Verhörende ihren Mann in der Nachbarzelle bedrohten und misshandelten. Arash Sadeghi gab an, er sei zwischen September 2014 und März 2015 im Gewahrsam mit offener Hand geschlagen, getreten, mit Fäusten auf den Kopf geschlagen und gewürgt worden.

Golrokh Ebrahimi wurde bis zum 27. September 2014 ohne Zugang zu ihrer Familie und einem Rechtsbeistand festgehalten, dann ließ man sie gegen Kautions freier. Am 14. März 2015 entließ man auch Arash Sadeghi gegen Kautions zunächst aus der Haft. Im Juni 2016 wurde er erneut inhaftiert, am 24. Oktober 2016 dann auch seine Frau. Er trat aus Protest gegen ihre Inhaftierung in einen 72-tägigen Hungerstreik. Am 30. Dezember 2016 gab es einen Twitter-Sturm für die beiden und am 2. Januar 2017 sogar eine Demonstration von mehreren Hundert Personen für sie vor dem Evin-Gefängnis. Am 3. Januar 2017 wurde Golrokh Ebrahimi gegen eine Kautions von umgerechnet 125.000 US-Dollar erneut freigelassen; er selbst blieb aber in Haft.

### **Haftbedingungen und Gesundheitszustand von Arash Sadeghi**

Am 4. Januar 2017 wurde Sadeghi in die Krankenstation des Gefängnisses gebracht, nachdem ihm übel geworden war und er Blut gehustet hatte. Da die Krankenstation nicht ausreichend ausgestattet ist, müssen Notfälle eigentlich in medizinische Einrichtungen außerhalb des Gefängnisses verlegt werden. Arash Sadeghi wurde jedoch wieder zurück in seine Zelle gebracht, nachdem ihm Medikamente gegen Übelkeit und Schmerzen verabreicht wurden.

Arash Sadeghi leidet an einer schweren Nierenerkrankung und an Atembeschwerden. Darüber hinaus entwickelte sich bei ihm ein Magengeschwür, das innere Blutungen sowie Magenschmerzen und Verdauungsprobleme verursachte. Aus diesem Grund konnte er keine feste Nahrung zu sich nehmen. Die Staatsanwaltschaft in Teheran teilte seiner Familie Anfang Februar 2017 mit, dass die Revolutionsgarden seine Verlegung in ein Krankenhaus außerhalb des Gefängnisses blockierten, obwohl die Staatsanwaltschaft eine solche Verlegung gebilligt habe.

Bald nach dem Ende des Hungerstreiks und mit dem Rückgang der medialen Aufmerksamkeit griffen die Revolutionsgarden erneut zu Strafmaßnahmen. So machten sie die medizinische Versorgung von Arash Sadeghi von der Rückkehr seiner Frau ins Gefängnis abhängig. Zudem blockierten sie die gerichtliche Überprüfung des Falls von Arash Sadeghi und Golrokh Ebrahimi Iraee vor dem Obersten Gerichtshof, indem sie beim Teheraner Revolutionsgericht lagernde Gerichtsakten zurückhielten. Schließlich nahmen sie am 22. Januar 2017 Golrokh Ebrahimi Iraee erneut fest und brachten sie ins Evin-Gefängnis zurück, ungeachtet behördlicher Zusagen, dass ihr Freigang bis zum Ende der gerichtlichen Überprüfung verlängert werde. Daraufhin trat ihr Mann erneut in den Hungerstreik – bis Anfang Februar. Am 25. Januar 2017 wurde Arash Sadeghi

in Trakt 350 des Evin-Gefängnisses verlegt, wo politische Gefangene nur eingeschränkten Kontakt zur Außenwelt haben und nur einmal pro Woche kurze Telefonate führen dürfen.

Erst im September 2018 gestattete man ihm einen Krankenhausaufenthalt, um einen Tumor aus seiner rechten Schulter zu entfernen. Der Arzt verschrieb ihm eine Chemotherapie. Arash wollte diese aber nur unter ärztlicher Überwachung bei einer Freilassung aus medizinischen Gründen akzeptieren.

Am 7. August 2019 besuchte Golrokh ihren Mann in der Haft. In seinem Arm ist es durch die mangelnde Pflege im Gefängnis zu einer postoperativen Infektion gekommen. Golrokh berichtete: „Sein rechter Arm war geschwollen und war vollkommen taub geworden. Arash sagte, er habe die Fähigkeit, ihn zu bewegen, von der Schulter bis zu den Fingerspitzen verloren.“ Alle Anträge auf Behandlung im Krankenhaus seien jedoch abgelehnt worden. Sogar eine Stellungnahme der UNO zu seinem Fall änderte nichts daran. Eine für September 2019 versprochene Krankenhaus-Einweisung fand nicht statt.

Amnesty International sieht die Verweigerung der Krebsbehandlung und die dadurch verursachten Leiden als Folter an. Zudem werden wichtige Knochenmarktests abgelehnt, mit denen untersucht werden soll, ob der Krebs gestreut hat.

### Gemeinsame Haftzeit von Golrokh und Atena Daemi und erneute Verurteilung der beiden



Golrokh Ebrahimi Iraee war mit einer befreundeten Menschenrechtlerin, Atena Daemi, zunächst ebenfalls im Evin-Gefängnis in Tehran inhaftiert. Am 24. Januar 2018 teilte man den beiden Frauen mit, dass sie in das Schahr-e-Rey-Gefängnis (auch bekannt als Gharchak-Gefängnis) in Varamin verlegt würden. Das Gefängnis ist bekannt für seine besorgniserregenden Haftbedingungen wie Überbelegung, mangelnde Hygiene und häufige Ausbrüche von Krankheiten sowie gewaltsame Übergriffe des Gefängnispersonals. Als die Frauen

sich weigerten, befahl ein leitender Beamter dem Wachpersonal, die beiden mit Gewalt in das Fahrzeug zu zwingen. Erst als zwei Wärterinnen einschritten, hörten die Schläge und Tritte auf. Mit der Verlegung will man die beiden Menschenrechtlerinnen offenbar dafür bestrafen, dass sie aus dem Gefängnis heraus mit offenen Briefen und Stellungnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen protestiert hatten. Sie traten daher in einen Hungerstreik. Arash Sadeghi schloss sich ihm am 27. Januar trotz eigener gesundheitlicher Probleme aus Solidarität an. Atena Daemi beendete ihn am 15. Februar 2018, während Golrokh ihn noch einige Tage fortsetzte.

Am 8. April 2019 wurde Golrokh Ebrahimi Iraee gegen eine hohe Kautionsumme von umgerechnet 13.000 € vorübergehend freigelassen. Gleichzeitig lief aber ein weiteres Gerichtsverfahren gegen die beiden.

Im September 2019 wurde ein erneutes Urteil vom Juli 2019 gegen Atena und Golrokh im Berufungsverfahren bestätigt. Grund dafür war, dass sie in der Haft in offenen Briefen gegen die Haftbedingungen und gegen die Hinrichtung kurdischer Häftlinge protestiert hatten. Das Absingen der revolutionären Hymne „O Märtyrer“ zu deren Gedenken wurde als "Beleidigung des Obersten Führers" gewertet. Sie erhielten dafür eine Haftstrafe von 2 Jahren und 1 Monat und wegen "Propaganda gegen den Staat" 1 Jahr und 6 Monate. Davon müssen sie die längere Einzelstrafe absitzen. Weiterhin wurde gegen sie ein Verbot politischer Aktivitäten von 2 Jahren verhängt. Golrokh Ebrahimi Iraee wurde laut Berichten am 9. November 2019 daraufhin wieder verhaftet.